

Name der Veranstaltung

Haushaltseinbringung in der Sitzung der 16. Landschaftsversammlung am 08.10.2026

Datum der Veranstaltung

08.10.2026

Uhrzeit Veranstaltungsbeginn

10.00 Uhr

Veranstaltungsort

Plenarsaal

**Rede des Landesdirektors Dr. Georg Lunemann anlässlich der
Einbringung des Entwurfs des Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
2027 in der Landschaftsversammlung am 08.10.2026 in Münster**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

Sehr geehrte Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung,

Sehr geehrte Gäste,

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ausgangssituation

- Ein Haushalt ist kein Selbstzweck und beginnt nicht mit einer Zahl. Er beginnt mit dem, was die Menschen jeden Tag brauchen:
 - In einer Förderschule beginnt der Unterricht,

- ein Kind mit Behinderung bekommt Unterstützung in der Kindertageseinrichtung,
 - ein junger Mensch mit Behinderung bezieht seine erste eigene Wohnung,
 - in einer Klinik wartet ein Mensch auf Hilfe,
 - in einer Werkstatt startet der Arbeitstag und
 - in einem Museum öffnen sich die Türen.
- Was diese Orte verbindet, sieht man nicht sofort. Es sind keine gemeinsamen Gebäude und keine gemeinsame Kasse. Es ist die **gemeinsame Verantwortung** dafür, dass **Menschen Unterstützung** und Hilfe erhalten, **Teilhabe möglich** wird und **Kultur erlebt** werden kann.
 - Genau das kann man in unseren Leistungsberichten dezidiert nachlesen.
 - Genau dort beginnt die **politische Bedeutung eines Haushalts**:
 - Er entscheidet, was Menschen im Alltag vorfinden – und worauf sie sich verlassen können.
 - Denn verlässliche Strukturen sind die Basis für Vertrauen in den Staat und damit die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine starke Demokratie.
 - **Ein Haushalt ist mehr als eine Ansammlung von Zahlen.** Er ist ein politisches Versprechen:

Er zeigt,

- wofür wir stehen,
- welche Aufgaben wir übernehmen,
- wo wir Prioritäten setzen
- und wie wir mit dem Geld umgehen, das uns die kommunale Familie, ja letzten Endes die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, anvertraut haben.

- Er zeigt aber auch, wo wir sparen, also welche Leistungen durch diese Einsparungen künftig wegfallen werden oder geringer ausfallen.
- Der Haushaltsplanentwurf 2027 steht dabei unter einem Dreiklang, der uns durch die kommenden Jahre begleiten wird: **Aufgaben erfüllen, Belastungen** der kommunalen Familie **begrenzen** und eine **faire Finanzierung von Bund und Land** einfordern.
- Das ist der **politische Rahmen** dieses Haushalts.
- Wir müssen die **Leistungen sichern**, auf die Menschen angewiesen sind. Wir müssen die **Belastung** der Kreise und kreisfreien Städte auf das notwendigste Maß **begrenzen**. Und wir müssen deutlich sagen, wo **kommunale Steuerung und Finanzkraft endet** und **Bund und Land in der Pflicht** sind.

- Die konkreten Eckdaten des Haushalts, die Entwicklung der Landschaftsumlage, die Ausgleichsrücklage und die Sparmaßnahmen wird Ihnen im Anschluss der Erste Landesrat und Kämmerer Patrick Bürger vorstellen, den ich an dieser Stelle in seiner neuen Funktion herzlich begrüße.
- Ich möchte zuvor den politischen Rahmen setzen.

Die kommunale Familie unter Druck

- Die **kommunale Familie** steht vor einer **außergewöhnlichen Belastungsprobe, mal wieder!** Städte, Kreise und Gemeinden melden **Rekorddefizite**. Diejenigen, die länger dabei sind, kennen die Folgen steigender Kassenkredite.
- Hat das Land nicht gerade erst rund neun Milliarden Euro kommunaler Altschulden übernommen? Kaum ist die Lösung auf den Weg gebracht, türmen sich schon die nächsten Kassenkredite. Der alte Schuldenberg verkleinert sich, während der nächste bereits nachwächst. Eine Entschuldung ohne dauerhaft auskömmliche Finanzierung bleibt eben nur eine kurze Atempause.
- Die **Konjunktur bleibt schwach**, die **Einnahmen entwickeln sich nur verhalten** und das **Preisniveau liegt dauerhaft deutlich über dem Niveau vor den Krisenjahren**.

- Gleichzeitig **steigen die Ausgaben strukturell**: durch Tarifabschlüsse, höhere Energie- und Baukosten, teurere Dienstleistungen und Sachaufwendungen sowie wieder deutlich höhere Zinsen. Der Investitionsbedarf wächst weiter – für Schulen, Gebäude, Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und Klimaanpassung und Sicherheit.
- Das ist **keine vorübergehende Delle**. Es ist ein **strukturelles Missverhältnis** zwischen **Einnahmeentwicklung und Ausgaben-** sowie **Aufgabendynamik**.
- Und die **Herausforderungen werden nicht kleiner**: Demografie, insbesondere steigende Lebenserwartung, Digitalisierung und technologische Entwicklung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Bildung und soziale Teilhabe. Wer diese **Aufgaben ernst nimmt**, muss auch **über ihre Finanzierung und Priorisierung sprechen**. Alles andere wäre Selbsttäuschung.

Kostensteigerungen beim LWL

- Besonders **dynamisch steigen die Sozialaufwendungen**. Für den LWL ist die Entwicklung der Eingliederungshilfe von herausragender Bedeutung. Und das nicht erst seit gestern! Bundesweit lagen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Jahr 2025 bei rund **31,5 Milliarden Euro** – ein **Anstieg um 9,9 Prozent** im Vergleich zum Jahr 2024.

- Diese Entwicklung ist nicht das Ergebnis mangelnder Anstrengungen der Leistungsträger. Sie wird von Faktoren bestimmt, die selbst durch konsequente Steuerung und zahlreiche Konsolidierungsbemühungen nur begrenzt beeinflusst werden können.
- **Erstens** verändert sich die **Demografie**. Menschen mit Behinderungen erreichen heute erfreulicherweise eine höhere Lebenserwartung. Mit zunehmendem Alter steigen jedoch häufig auch Umfang und Komplexität der erforderlichen Unterstützung.
- **Zweitens** nehmen **komplexe Unterstützungsbedarfe** und **psychische Erkrankungen** kontinuierlich zu. Die psychosozialen Bedarfslagen werden vielfältiger und intensiver. Auch Mehrfachbehinderungen, herausforderndes Verhalten sowie Eigen- und Fremdgefährdungsrisiken stellen die Leistungserbringung vor wachsende Anforderungen. Sie erfordern mitunter zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Sicherheitsdienste bei Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten – und das rund um die Uhr.
- **Drittens** ist die Eingliederungshilfe in hohem Maße **personalintensiv**. **Rund 85 Prozent der Fallkosten sind Personalkosten der Leistungserbringer**. Qualifiziertes Personal ist nicht irgendein Kostenfaktor, sondern die Voraussetzung für gute Leistung. Da Tarife und **Tarifsteigerungen** anzuerkennen sind, wirken sie deshalb

unmittelbar auf die Vergütungen der Leistungserbringer und damit auf die Aufwendungen des LWL aus.

- **Viertens** steigen die **fachlichen und gesetzlichen Anforderungen**. Personenzentrierung, Schutz der Leistungsberechtigten, Qualität, Dokumentation und Teilhabeplanung sind fachlich richtig. Aber auch richtige Standards sind nicht kostenlos.
- Das **Bundesteilhabegesetz hat die Selbstbestimmung** und die **gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gestärkt**. Das ist ein wichtiger **sozialpolitischer Fortschritt**. Die Hoffnung, mit dem BTHG zugleich die **Ausgabendynamik nachhaltig zu bremsen**, hat sich allerdings **nicht erfüllt**. Die Dynamik ist ungebrochen.
- Ich will den Zahlen an dieser Stelle nicht vorgreifen. Entscheidend ist jedoch: Die **Eingliederungshilfe ist der größte Ausgabenbereich des LWL** – und ihre Entwicklung prägt damit zunehmend die finanzielle Lage des gesamten Verbandes und damit seiner Mitgliedskörperschaften.
- Dabei werden wir als LWL auch immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, insbesondere im Vergleich zu anderen Leistungsträgern, eine vergleichsweise große Falldichte aufzuweisen.

- Wenn wir über Fallzahlen der Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe sprechen, müssen wir immer auch die Geschichte unserer Angebotsstrukturen mit betrachten.
 - Bereits sehr früh sind in unserer Region große Komplexeinrichtungen geschaffen worden, in denen Wohnen, Betreuung und weitere Hilfen gebündelt wurden.
 - Diese über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen prägen bis heute, wo und wie Unterstützung organisiert und angeboten wird. Das ist die **Realität, mit der wir umgehen müssen**.

- Und diese Realität verlangt zweierlei: **konsequente Steuerung im eigenen Verantwortungsbereich** – und eine **klare politische Auseinandersetzung über die Finanzierung** auf Bundes- und Landesebene. Was wir auch seit Jahren regelmäßig fordern, letztmalig gehört wurden wir vom Bund im Jahre 2012 mit einer Bundesentlastung in Höhe von 5 Mrd. € ab 2028.

- Viele dieser **Herausforderungen betreffen nicht nur die Eingliederungshilfe**. Sie stellen sich in nahezu allen sozial- und gesundheitspolitischen Bereichen. Auch auf Bundesebene ist inzwischen angekommen, dass die **Systeme an finanzielle und organisatorische Grenzen** stoßen. Ab und zu klingt es aber so, es muss etwas geschehen, aber es darf nichts passieren.

Sozialstaatsreformen

- Deshalb sind **mehrere Reformprozesse auf den Weg gebracht** worden: das beschlossene **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz**, die **angekündigte Pflegereform**, die **geplante Rentenreform** und die mögliche **Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes**.
- **Reformen sind notwendig. Aber nicht jede Reform ist schon deshalb gut, weil sie Entlastung verspricht.** Entscheidend ist, wer entlastet wird, wer belastet wird und ob die Versorgung am Ende tatsächlich gesichert bleibt.
- Das **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz** ist eine längst überfällige Reform und verfolgt ein nachvollziehbares Ziel: Die **gesetzliche Krankenversicherung** soll **finanziell entlastet** und die **Entwicklung der Beiträge gebremst** werden. Die entscheidende politische Frage ist aber: Wer bezahlt diese Entlastung?
- Nach den vorgesehenen Regelungen sind es in **erheblichem Umfang die Krankenhäuser** bzw. ihre Träger. Ihre **Erlöse** dürften künftig deutlich **langsamer steigen**, während die **Kosten weiter nach oben gehen**. Tarifsteigerungen, höhere Energie- und Sachkosten, zusätzliche Anforderungen an die Digitalisierung, der Betrieb der Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz sowie steigende Kosten bei Dienstleistern und Zulieferern lassen sich nicht einfach wegorganisieren.

- Besonders problematisch ist, dass zusätzlich die **Refinanzierung von Tarifentwicklungen** in den Jahren **2027 bis 2029 weiter gedämpft** wird.
- Damit werden die Krankenhäuser faktisch zum **Puffer für die finanzielle Stabilisierung der Krankenkassen**. Das mag kurzfristig den Beitragssatz entlasten. Es löst aber nicht das Problem – es verlagert es.
- Diese **Entwicklung trifft den LWL unmittelbar im LWL-PsychiatrieVerbund**. Psychiatrische Versorgung lässt sich nicht nach den Regeln eines beliebigen Marktes organisieren. Sie braucht Kontinuität. Stationen können nicht einfach geschlossen, Personalvorgaben nicht beliebig unterschritten und komplexe Behandlungssituationen nicht auf später verschoben werden.
- Zugleich greifen ab 2026 Sanktionen, wenn personelle Mindestvorgaben unterschritten werden. Der LWL-PsychiatrieVerbund muss deshalb erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Das kostet Geld – nicht, weil wir uns etwas leisten wollen, sondern weil wir die Versorgung sichern und Sanktionen vermeiden müssen.
- Gleichzeitig gibt es weiterhin einen erheblichen **Nachweis- und Dokumentationsaufwand**.

- Wenn die Anforderungen steigen, die Kosten wachsen und die Refinanzierung gleichzeitig begrenzt wird, entsteht kein Effizienzwunder.
- Das ist der **Widerspruch**: Es wird mehr Personal, mehr Qualität, mehr Kontrolle und mehr Dokumentation verlangt – aber die Finanzierung wird gleichzeitig enger.
- Das gilt im Übrigen auch für Investitionen. Das Land bestätigt den Bedarf von 120 zusätzlichen Betten, vergisst aber dabei die Verantwortung für die erforderliche Finanzierung durch die Zurverfügungstellung notwendigen Investitionsmittel.
- Diese **Ziele sind zwar grundsätzlich richtig**. Aber Reformen dürfen nicht darin bestehen, dass der Bund und das Land Standards setzten und die Kommunen die Rechnung begleichen müssen. Eine Reform, die Verfahren vereinfacht, aber die Finanzierung offenlässt, ist noch keine Lösung.
- Die **angekündigte Pflegereform** ließ düsteres erahnen. In einem ersten Regierungsentwurf des Pflegeuordnungsgesetzes sollten tarifliche Personalkosten **zeitweise gar nicht refinanziert** werden können. Diese befristete Aussetzung der Tariftreueregelung wurde nach erneuten kontroversen Beratungen gestrichen und die Refinanzierung tariflicher Vergütungen nun doch erlaubt. Gerade in Pflege und Psychiatrie

brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und eine verlässliche tarifliche Bezahlung.

- **Wer Fachkräfte gewinnen und halten will, darf ihre Personalkosten nicht zum Einsparinstrument erklären.**
- In der Eingliederungshilfe sind Tarife zu refinanzieren. Das ist sozialpolitisch richtig. Denn tarifliche Entlohnung ist keine Luxusausgabe, sondern eine Voraussetzung für Qualität, Fachkräftegewinnung und Verlässlichkeit. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass ein typisches Sozialunternehmen lieber Leistungen der Eingliederungshilfe als der Pflege erbringt, da hier Refinanzierung gesetzlich bedingt einfacher ist.
- Kosten, die eigentlich in anderen Leistungssystemen entstehen, werden mittelbar in die Eingliederungshilfe verschoben.
- Die kommunale Familie hat am Ende einen **Sicherstellungsauftrag**. Sie muss die Versorgung in Krankenhäusern, im Pflegebereich, in Kindertageseinrichtungen und in der Eingliederungshilfe gewährleisten. **Dieser Auftrag ist nicht optional. Er verschwindet nicht, nur weil die Finanzierung nicht ausreicht.**
- Es darf nicht der Eindruck entstehen, als könne man die Systeme stabilisieren, indem man die Kosten wie einen schwarzen Peter in das jeweils nächste System weiterreicht, Endstation Eingliederungshilfe.

- Wir brauchen natürlich systemübergreifendes Handeln, aber bitte mit fairen Finanzausgleich.
- Die **kommunale Familie darf nicht zum Ausfallbürgen für die gesamtstaatlichen sozialen Sicherungssysteme werden.**
- Für den LWL besonders relevant ist die **Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes.**
- Die Ergebnisse des Austausches zum „Effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ und des Dialogprozesses Eingliederungshilfe zeigen: Die dynamische Kostenentwicklung ist inzwischen auch auf Bundesebene als Handlungsfeld erkannt.
- Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände teilen die Einschätzung, dass zweierlei gleichzeitig gewährleistet werden muss: die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Träger der Eingliederungshilfe.
- Die **vorgeschlagenen Maßnahmen eröffnen grundsätzlich Chancen.** Sie können Verfahren beschleunigen, Bürokratie reduzieren und Ressourcen zielgerichteter einsetzen. Sie können auch dazu beitragen, dass Fachkräfte mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe haben: für Beratung, Bedarfsermittlung und Unterstützung.

- Wir sollten die **finanziellen Effekte jedoch realistisch einschätzen**. Die vorliegenden Papiere enthalten überwiegend Empfehlungen und politische Verständigungen. Die konkrete gesetzliche Umsetzung und die anschließende Überführung in das Vertragsrecht stehen noch aus. Erst dann wird belastbar beurteilt werden können, welche Wirkungen tatsächlich eintreten.
- Vor allem aber werden Verfahrensvereinfachungen die wesentlichen Kostentreiber nur begrenzt beeinflussen. Die Zahl und Komplexität der Bedarfe werden dadurch nicht zurückgehen.
- Beim LWL entfallen lediglich rund zwei Prozent der Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe auf die eigene Verwaltung. Einsparungen bei der Verwaltung und Vereinfachungen in den Verfahren sind richtig und notwendig. Aber sie können die strukturelle Ausgabendynamik nicht auflösen.
- Deshalb gilt: **Bürokratieabbau ist notwendig – aber Bürokratieabbau ist keine Finanzierungsreform.**
- Wir werden die Reformansätze konstruktiv begleiten und die neuen Instrumente nutzen. Wir werden steuern, prüfen, digitalisieren und vereinfachen, wo es fachlich vertretbar und rechtlich möglich ist. **Aber wir werden nicht so tun, als ließe sich ein Milliardenproblem allein mit weniger Formularen lösen.**

Verantwortung und Rücksichtnahme gegenüber den Mitgliedskörperschaften

- Trotz dieser schwierigen Aussichten ist sich der LWL seiner **Verantwortung gegenüber den Mitgliedskörperschaften bewusst.**
- Der LWL muss die Mitgliedskörperschaften so weit wie möglich entlasten. Zugleich darf er seine gesetzlichen Aufgaben nicht auf Sicht fahren.
- Die **Ausgleichsrücklage kann Belastungsspitzen abfedern** – sie kann aber **keine strukturelle Unterfinanzierung ausgleichen.** Eine Rücklage ist eine Brücke, aber kein Ufer.
- Zur Verantwortung des LWL gehört deshalb auch ein **ernsthaftes und offenes Verfahren zur Benehmensherstellung.** Wir haben den Haushaltsplanentwurf und insbesondere die Entwicklung der Landschaftsumlage mit unseren Mitgliedskörperschaften intensiv erörtert. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte wurde der Haushalt umfassend vorgestellt und diskutiert. Auch mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen fand ein Austausch statt. Darüber hinaus sind Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften eingegangen.

- Diese Stellungnahmen würdigen zunächst die Konsolidierungsbemühungen des LWL. Sie erkennen an, dass die aufgrund **gesetzgeberisch einseitig festgelegten Leistungsansprüche steigenden Aufwendungen** in der Eingliederungshilfe als wesentlichen und kommunal **kaum beeinflussbare Kostentreiber** zu bewerten sind.
- Daher wird der Einsatz des LWL für eine stärkere Beteiligung von Bund und Land NRW ausdrücklich unterstützt, insbesondere für eine **Erhöhung und Dynamisierung der Bundesbeteiligung** sowie eine **Reform des § 43a SGB XI**, damit Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Allein eine sachgerechte Neuregelung des § 43a SGB XI würde den Haushalt des LWL nach den vorliegenden Berechnungen um mehr als 170 Millionen Euro jährlich entlasten.
- Schließlich erkennen die Stellungnahmen den anteiligen Einsatz der Ausgleichsrücklage an, um die Belastung weiter zu begrenzen.
- Gleichzeitig enthalten Sie aber auch klare Botschaften und Forderungen:
 - Die Mitgliedskörperschaften verweisen übereinstimmend auf eine angespannte bis äußerst angespannte kommunale Haushalts- und Finanzlage hin.
 - Es wird gefordert, den Umlagebedarf auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen und die Zahllast der Mitgliedskörperschaften möglichst zu reduzieren.

- Zudem werden zusätzliche bzw. deutlich intensivere Konsolidierungsmaßnahmen gefordert, wie beispielsweise
 - Wiederbesetzungssperren,
 - Veranschlagung eines globalen Minderaufwands für 2027,
 - die kritische Prüfung, Reduzierung oder Aufgabe von Leistungsstandards, freiwilligen Leistungen, Projekten und Investitionen sowie
 - die Prüfung von Personalmehrbedarfen hinsichtlich ihrer zwingenden Notwendigkeit.
 - Als weitere Einsparpotenziale werden insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung, Prozessoptimierung, Standardisierung von Verwaltungsprozessen und der Abbau von Doppelstrukturen genannt.
- Diese **Rückmeldungen nehmen wir sehr ernst**. Die Sorgen, die uns im Verfahren zur Benehmensherstellung erreicht haben, sind deshalb nicht nur verständlich. Sie sind ein wesentlicher Teil der gemeinsamen kommunalen Problemlage.
- Deshalb werden wir unseren **Konsolidierungs- und Modernisierungskurs fortführen**. Und das nicht erst seit gestern, sondern seit über drei Jahrzehnten. Allein in den 2000er Jahren gab es nur wenige Jahre ohne Konsolidierungsprogramme.

- Priorisieren, verschieben, kürzen gehört zum Alltag. Aber **Vorsicht beim Zerschlagen** von Strukturen, insbesondere im Kulturbereich.
- Wir werden im Gleichklang mit unseren Mitgliedskörperschaften konsolidieren und sollten dabei nicht vergessen, dass auch vor Ort bestimmte Zahlungen und Leistungen noch getätigt werden, die beim LWL bereits gestrichen bzw. nie gezahlt wurden.
- Konsolidierung bedeutet für uns nicht, blind zu kürzen. Unsere Aufgabe ist es, **finanzielle Verantwortung und soziale Verlässlichkeit zusammenzubringen**.
- Und genau deshalb werden wir unsere **Anstrengungen gegenüber Bund und Land weiter fortsetzen**. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir für eine angemessene und dauerhafte Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe **mit Nachdruck** eintreten.
- Dazu gehören eine auskömmliche **Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz**, die **Aufstockung und Dynamisierung der seit 2018 unveränderten Bundesentlastung von fünf Milliarden Euro entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung sowie eine grundlegende Reform des § 43a SGB XI**.
- Die im GFG 2027 vorgesehene Anhebung des Verbundsatzes auf 23,5 Prozentpunkte ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie reicht jedoch

nicht aus, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der kommunalen Familie nachhaltig zu lösen. Ohne eine Anhebung des Verbundsatzes wäre die verteilbare Finanzausgleichsmasse sogar gesunken. Das ist keine zusätzliche Entlastung, sondern Schadensbegrenzung.

- Ebenso notwendig ist eine dynamisierte Beteiligung des Bundes. Eine Anhebung der Bundesentlastung auf mittlerweile über 10 Milliarden Euro würde nach den Berechnungen des LWL zu einer zusätzlichen jährlichen Entlastung der kommunalen Familie in Westfalen-Lippe von rund 500 Millionen Euro führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den 5 Mrd. EUR bereits rund 460 Millionen in den Haushalten der Kreise, Städte und Gemeinden ankommen, jedoch nicht direkt beim LWL.
- Auch § 43a SGB XI muss reformiert werden. Die derzeitige Begrenzung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen führt zu erheblichen Belastungen der Eingliederungshilfe, 170 Mrd. EUR p.a., steigend.
- Das sind keine Sonderinteressen des LWL. Es geht um eine **faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung im gesamten Bundesstaat**. Wer Aufgaben bestellt, muss auch für ihre Finanzierung einstehen.
- Indem wir Digitalisierung, Automatisierung und KI konsequent vorantreiben, optimieren wir zudem unsere Prozesse und erzielen weitere, dringend benötigten Einsparungen im Haushalt. Gleichzeitig

bauen wir dadurch digitale Barrieren ab und schaffen eine moderne, zukunftsfähige Verwaltung, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spürbar stärkt.

Schlussappell

- Doch bei allen finanzpolitischen Debatten dürfen wir nicht vergessen, für wen der LWL als **zentraler Träger der Daseinsvorsorge** diese Aufgaben übernimmt: Für die **Menschen in unserer Region**, die Unterstützung und Hilfe benötigen, die Kultur erleben möchten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen.
- Wir sichern diese Teilhabe. Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, selbstbestimmt zu leben. Wir fördern inklusive Strukturen. Wir tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für Menschen, die in besonderen Lebenslagen Unterstützung benötigen. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Verbandsgebiet in Stadt und Land – Das ist regionale Selbstverwaltung.
- Niemand von uns verkennet den Ernst der Lage. Die finanziellen Herausforderungen, vor denen die kommunale Familie steht, sind gewaltig und dürfen keinesfalls unterschätzt werden.

- Und dennoch lehrt uns die Vergangenheit: Jede Krise kann bewältigt werden – wenn wir den **Mut** aufbringen, jetzt und gemeinsam die richtigen, zukunftsweisenden Entscheidungen zu treffen.
- All das geschieht nicht losgelöst von der finanziellen Lage der kommunalen Familie. Im Gegenteil: Jede Entscheidung des LWL hat Auswirkungen auf die Kreise und kreisfreien Städte. **Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung als Umlageverband sehr ernst.**
- Wir werden die Mitgliedskörperschaften nicht aus dem Blick verlieren. Wir werden Konsolidierung und Modernisierung vorantreiben. Wir werden die Wirkung unserer Maßnahmen ehrlich bewerten und dort nachsteuern, wo es erforderlich ist.
- Aber wir werden auch klar sagen, wo die **Grenzen kommunaler Steuerung liegen**. Die Kommunen können nicht dauerhaft Aufgaben übernehmen, ohne dass ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die kommunale Familie kann viel – aber sie kann nicht alles und schon gar nicht alles allein.
- Das es auch ein Einsehen geben kann, zeigten die Übernahme der Grundsicherung im Alter und die 5 Mrd. für die EGH aber warum muss das „finanzielle Kind“ erst in den Brunnen gefallen sein, bevor gehandelt wird.

Meine Damen und Herren,

- der Haushaltsplanentwurf 2027 ist ein Haushalt unter schwierigen Bedingungen. Er ist aber auch ein **Haushalt der Verantwortung**.
- Er verbindet **Rücksichtnahme** auf die kommunale Familie mit der verlässlichen **Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags**. Er setzt auf Konsolidierung, ohne die soziale und kulturelle Substanz des LWL infrage zu stellen. Er nutzt die vorhandenen Möglichkeiten, ohne die strukturellen Probleme schönzureden.
- Unser **politischer Anspruch** ist klar: **Aufgaben erfüllen. Kommunale Familie schützen. Finanzierung von Bund und Land einfordern.**
- Wir werden die kommenden Jahre **nur gemeinsam** bewältigen können: der LWL, seine Mitgliedskörperschaften, die freien Träger, das Land und der Bund.
- Wir müssen uns neue **Reformen zutrauen**, wir **brauchen Mut und Geschlossenheit** sie umzusetzen.
- Der Sozialstaat muss jetzt für die Zukunft gemacht werden. Und angesichts der gesellschaftspolitischen Herausforderungen möchte ich mich noch einmal für ein Gesellschaftsjahr einsetzen. Es wird helfen, dass wir als Gesellschaft wieder enger zusammenfinden.

- Der LWL steht zu seinem Auftrag. Er steht zu den Menschen in Westfalen-Lippe, insbesondere denen wir besonders verpflichtet sind.
- Und er steht zu seiner Verantwortung gegenüber den Städten, Kreisen und Gemeinden.
- Das ist ihr 2. Haushalt und die Beratung bei der Umlagenerhebung war einfach, jetzt steigt der Hebesatz und auch der Diskussionsumfang.
- Dank an alle Beschäftigten für Ihre Arbeit und gerade beim Haushalt in der Kämmerei!

Ich wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!

Herzlichen Dank!